



BEITRAGSORDNUNG

(gemäß § 14 der Satzung)

§ 1 Beiträge

1. Der monatliche Beitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag. Die monatliche Grundbeitragshöhe für aktive, fördernde und jugendliche Mitglieder beträgt unabhängig von der Zahlungsweise nach § 3 der Beitragsordnung

- 25,00 € für Erwachsene
- 20,00 € für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Auszubildende und Studenten (mit Ausweis)
- 15,00 € für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres
- 6,00 € für fördernde Mitglieder
- 56,00 € für Familien (berücksichtigt sind Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Für Geschwisterkinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ermäßigt sich der monatliche Grundbeitrag jeweils um 15 %. In besonderen Fällen kann der Vorstand gesonderte Regelungen vornehmen.

2. Der monatliche Zusatzbeitrag für die Teilnahme am Turniersporttraining beträgt 10,00 € für Erwachsene und 5,00 € für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
3. Inaktive Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von 50,00 €. Bei Kindern, Jugendlichen, Auszubildenden und Studenten (mit Ausweis) verringert sich der Beitrag auf 25,00 €.
4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit (§ 5 Abs. 2e der Satzung).

§ 2 Fälligkeit

1. Die Pflicht zur Zahlung des Monatsbeitrages beginnt mit dem 1. des der Antragstellung folgenden Monats.
2. Der Jahresbeitrag ist zahlbar jeweils am Anfang des Jahres und gilt für das laufende Jahr.

§ 3 Zahlungsweise

1. Die Zahlung des monatlichen Beitrages erfolgt durch Einzug mittels eines SEPA-Lastschrift-Mandates zwischen dem 10. und 15. eines jeden Monats oder durch Dauerauftrag auf das Konto des Vereins.
2. Die Zahlung des Jahresbeitrages erfolgt aufgrund einer Beitragsrechnung durch Überweisung auf das Konto des Vereins. Eine anteilige Rückerstattung z. B. wegen Austritt erfolgt nicht.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.